

ausgesprochen über Sergius, „der zuerst über diese gottlose Lehre geschrieben hat“, über Cyrus von Alexandrien, Pyrrhus, Paulus und Petrus von Constantinopel und über Theodor von Pharan. In Bezug auf diese berief sich das Concil auf das Schreiben des Papstes Agatho, das sie als Häretiker bezeichnet und verurtheilt habe. Mit ihnen verurtheilte das Concil auch den Papst Honorius, „weil es aus seinem Briefe an Sergius ersehen, daß er in Allem des letztern Ansicht billigte und dessen gottlose Lehre bekräftigte“ (s. d. Art. VI, 245 ff.). In der 14. Sitzung wurden die schon früher erwähnten Verfälschungen in der fünften allgemeinen Synode, nämlich der angebliche Brief Menno's an Vigilius und zwei unechte Briefe des letztern, anathematisirt. In der 15. Sitzung ward der Mönch und Priester Polydronus vor die Synode geführt, weil er sich anheftig gemacht hatte, zur Bestätigung der monotheletischen Lehre einen Todten in's Leben zurückzurufen. Als man ihm den Versuch geplatete, legte er einem herbeigebrachten Leichnam sein Glaubensbekenntniß auf und raunte ihm zwei Stunden lang allerlei in die Ohren, natürlich ohne Erfolg. Da er auch jetzt noch hartnäckig blieb, ward er seiner Priesterwürde entsetzt und excommunicirt. In der 16. Sitzung wollte der Priester Constantin von Apamea in Syrien eine Vermittlungstheorie zur Anerkennung bringen. Er gab in Christus zwei den beiden Naturen entsprechende Wirkungsweisen zu, aber nur einen persönlichen Willen des Logos; neben ihm habe Christus früher auch wohl einen natürlichen menschlichen Willen gehabt, ihn aber bei der Kreuzigung zugleich mit Fleisch und Blut abgelegt. Die Synode verworf diese Lehre als manichäisch und apollinaristisch. Zuletzt ward das dem Monotheletismus gegenüber entworfenene und in der 17. Sitzung beratene Glaubensbekenntniß in der 18. Sitzung in Anwesenheit des Kaisers feierlich verkündigt. In demselben ward ausgesprochen, man müsse in Christus zwei natürliche Willen und zwei natürliche Wirkungsweisen ungetheilt, unverändert, ungetrennt, unvermischt annehmen und bekennen; die zwei natürlichen Willen seien aber einander nicht entgegen, da der menschliche Wille dem göttlichen und allmächtigen Willen Christi nicht widerstreite oder widerstrebe, sondern vielmehr folge und unterworfen sei (Hard. III, 1399). Sodann dankte die Synode dem Kaiser für seine Bemühungen um die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens und bat um seine Unterschrift und Bestätigung ihres Decrets. Er willfahrte sofort. Weiter bat die Synode, der Kaiser möge fünf beglaubigte Exemplare des Glaubensdecrets an die fünf Patriarchalstühle senden, und auch dieß geschah. Zuletzt richtete die Synode auch ein Schreiben an Papst Agatho und erbat von ihm die Bestätigung ihrer Beschlüsse. Dies Schreiben empfing Leo II., der Nachfolger des am 10. Januar 681 verstorbenen Agatho. Die Nachricht von seinem Tode war nach Constantinopel gekommen, ehe seine Legaten diese Stadt verlassen

hatten. Deswegen gab ihnen der Kaiser ein Schreiben an den neuen Papst mit, das den ganzen Hergang erzählt und den Papst ersucht, „das Schwert des Wortes zu ergreifen und alle Häresie damit niederzuschlagen“ (Hard. III, 1466). Dem Wunsche des Kaisers entsprach der Papst in einem 683 an erstern gerichteten Schreiben, welches zugleich die Bestätigung der sechsten allgemeinen Synode enthält (Hard. III, 1470). Zugleich war der Papst eifrig bemüht, dieselbe auch im Abendlande zur Anerkennung zu bringen, was ohne Schwierigkeit geschah.

Unter den Griechen waren noch immer Monotheleten zurückgeblieben. Diese suchten unter dem Kaiser Philippicus Bardanes (711—713), der durch seine Eltern sowie durch den Abt Stephan für die Häresie gewonnen war, nochmals die Herrschaft zu erlangen. Als der Kaiser nach Constantinopel zog, ließ er schon vor seinem Eintritt in den Palast das Bild der sechsten allgemeinen Synode wegnehmen, die Namen der von ihr Verurtheilten wieder in die Diptychen einsetzen und ein im Palaste aufbewahrtes Exemplar der Acten dieses Concils verbrennen. Dann vertrieb er den Patriarchen Cyrus, vergab dessen Stuhl an den gefügigern Johannes und verordnete durch eine Synode 712, daß nur die Lehre von Einem Willen in Christus vorgetragen werden dürfe (vgl. Diacon Agatho bei Hard. III, 1833). Viele orientalische Bischöfe waren schwach genug, sich dem Willen des neuen Herrschers zu fügen. Philippicus verlangte auch vom römischen Stuhl die Zustimmung zu seinen Beschlüssen. Aber der Papst Constantin I. verworf sie entschieden; das römische Volk ließ ein Bild, das die sechs allgemeinen Concilien darstellte, in der Peterskirche errichten, entfernte dagegen das Bild des Kaisers aus den Kirchen, strich seinen Namen aus den Diptychen und nannte ihn offen Häretiker (Liber pontif., bei Migno, PP. lat. CXXVIII, 950). Indeß dauerte der Sieg der Monotheleten im Orient dieses Mal nur kurze Zeit. Schon 713 ward Philippicus gestürzt, und der neue Kaiser Anastasius II. stellte den früheren Zustand wieder her. Patriarch Johannes krönte ihn und schickte dem Papst ein Schreiben (bei Hard. III, 1838), worin er sein bisheriges Benehmen zu rechtfertigen suchte und seine Rechtgläubigkeit betheuerte. Von da an blieb die sechste allgemeine Synode, in welcher der Kirchenglaube über die Person und die Natur Christi auf's Bestimmteste zum Ausdruck gebracht wird, auch im griechischen Reiche in Kraft. [Peters.]

Monreale, Erzbisthum auf der Insel Sicilien. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts war Monreale, 4 Miglien westlich von Palermo, nur ein unbedeutender Ort, ward aber wegen seiner reizenden Lage auf dem Monte Caputo von den sicilianischen Königen vielfach zur Erholung aufgesucht. Wilhelm II., welcher häufiger als seine Vorgänger hier weilte, ließ im J. 1167 ein Kloster zu Ehren der seligsten Jungfrau da-